

DER DEKAN DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT

JOHANN WOLFGANG-GOETHE UNIVERSITÄT
FRANKFURT A.M.

28 Juli 48

Sehr geehrter Herr Kirchheimer

Unsere Fakultät hat mit grosser Freude davon Kenntnis genommen, dass der Herr Hessische Kultusminister an Sie herantreten ist zwecks Uebernahme von Gastvorlesungen in unserer Fakultät. Er hat mir Ihren Brief vom 10. Mai 1948 zugeleitet. Ich habe dem Minister mitgeteilt, dass nach Ansicht der Fakultät Gastvorlesungen fuer 2 Semester in Frage kommen und dass die Fakultät den grössten Wert darauf legen wuerde, wenn Sie zu Beginn des kommenden Wintersemesters, also Anfang November, Ihre Vorlesungen bei uns eroeffnen koennten. DER Fakultät waere besonders erwuenshet, wenn Sie im kommenden Semester vor allem eine 3-4 stuendige Vorlesung ueber "allgemeine Staatslehre" uebernehmen koennten. Ich hoffe dass die Angelegenheit alsbald soweit gedeiht, dass wir mit Ihrem Herkommen rechnen koennen.

Wie sehr ich persoenlich mich freuen wuerde, unsere alte Studienbekanntschaft zu erneuern, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Leider war ich nicht in Frankfurt, als sie vor einiger Zeit bei unserem Rektor, Herrn Kollegen Hall teil vorsprachen. Ich danke Ihnen fuer Ihre Guesse, die mir Herr Hallstein ausgerichtet hat. Auch Herr Fießenhahn hat mir seinerzeit von Ihnen gesprochen und mir gesagt dass vielleicht die Moeglichkeit besteht, sie fuer eine Gastvorlesung zu gewinnen. Ich habe damals sofort die Angelegenheit der Fakultät unterbreitet und es ist auf diese Weise zu der Anfrage des Ministers an Sie gekommen.

Mit dem Wunsch auf ein baldiges Wiedersehen und eine gemeinsame Arbeit an unserer Frankfurter Fakultät bin ich mit herzlichen Gruessen Ihr sehr ergebener
Schäudermaier

Dean of the Law School
Johann Wolfgang - Goethe Univeristy
Frankfurt a.M.

Translated copy

July 28, 1948

Dear Mr. Kirchheimer:

With great pleasure my department took notice of the fact that the Minister of Education of Hessen approached you with an offer to join our staff as visiting lecturer. He forwarded your letter from May 10, 1948 to my office. I informed him that the department would like to have you for two terms and they would appreciate it very much if you would start your courses at the beginning of the winter term, that is, beginning of November. The faculty would particularly like you to take over a 3-4 hour course on "government" (allgemeine Staatslehre). I hope that matters will soon be arranged so as to enable us to count on you.

I need not point out to you how I, personally, would enjoy the opportunity to renew our acquaintance. I was sorry that I was out of town when you came to see our president Professor Hallstein in Frankfurt, recently. I thank you, though, for remembering me with him. Also Mr. Friesenhahn talked to me about you, then, and mentioned the possibility of persuading you to lecture to our students. At that time, I mentioned the case to the faculty of my department and that is how the Minister came to approach you.

Hoping ~~for~~ to meet you soon again and to have you join us at the staff of the Frankfurt University, I am,

very sincerely yours,

Schiedermaier

Otto Kirchheimer

3740-39th St. N.W.
Washington D.C.
September 3, 1948

Professor Dr. Schiedermaier
Dekan der Juristischen Fakultät
Universität Frankfurt.

Sehr geehrter Herr Professor:

Ich danke Ihnen verbindlichst fuer die freundliche Einladung, die Sie mir im Namen Ihrer Fakultät uebersandt haben. Wie ich schon in einem fruheren Schreiben dem Herrn Minister mitteilte, bin ich gerne bereit, mich fuer Vorlesungen im Rahmen Ihres Programms zur Verfuegung zu stellen. Ich habe mich nach Erhalt Ihres Schreibens sogleich mit der Rockefeller Foundation in Verbindung gesetzt. Der dortige Sachbearbeiter steht auf dem Standpunkt, dass sie gegenwaertig durch ihr Chicago project so stark an der Frankfurter Universität engagiert sind, dass sie sich schwer zur Unterstuetzung anderer Frankfurter Projekte entschliessen koennen.

Da der Sachbearbeiter, Dr. Havighurst, in den kommenden Wochen in Deutschland weilen wird und sicher Verbindung mit der Frankfurter Universität aufnehmen wird, wuerde ich es fuer zweckmaessig halten, wenn Herr Rektor Hallstein und Sie selbst ihn direkt mit dieser Sache befassen wuerden und ihm den Unterschied zwischen den Chicagoer Projekt und einer Mitarbeit am Vorlesungsprogramm im Rahmen der laufenden Fakultätsvorlesungen auseinandersetzen wuerden. Ich meinerseits werde versuchen, von hieraus die Sache weiter zu betreiben, obwohl ich nicht glaube, dass wir noch fuer naechstes Semester ans Ziel gelangen koennen.

Ich erinnere mich noch gerne unserer gemeinsamen Bonner Zeit und hoffe auch meinerseits auf Erneuerung unserer Bekanntschaft in Frankfurt. Mit besten Gruessen fuer Herrn Hallstein und Sie, Ihr

Leitsätze des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone zu Kontrollratsgesetz Nr. 10¹⁾

KRRG 10; StGB § 73; VO 47 der brit. MR Art. II. Bei mehreren Angriffen gegen verschiedene Personen ist Verbrechenseinheit möglich, die nicht gleichbedeutend ist mit Fortsetzungszusammenhang.
Bei Zusammentreffen mit deutschrechtlicher Straftat in einer Handlung darf nicht allein nach deutschem Strafrecht abgeurteilt, sondern muss auch wegen Unmenschlichkeitsverbrechens schuldig gesprochen werden; alsdann ist § 73 StGB anzuwenden; VO der brit. MR Art. II steht dem nicht entgegen.
Gegen die rückwirkende Kraft des KRRG 10 bestehen keine Bedenken.
OGH BZ. Urt. v. 4. 3. 48 — SIS 6/48 (ZJBl. 48, 160)

KRRG 10 Art. II 1 e u. 2; StGB § 48. Denunziation ist dann ein Unmenschlichkeitsverbrechen, wenn der in dem Urt. d. OGH SIS 3/48²⁾ entwickelte Tatbestand gegeben ist. Dieser Tatbestand gilt für jede Form der Täter- und Geschädigt wurden in einer Weise, die eine Für-Nicht-Achtung des idealen Menschenwerts mit Wirkung für die Menschheit ausdrückt, so ist wegen Unmenschlichkeitsverbrechens zu bestrafen wer durch ein bewußtes und gewolltes Angriffsverhalten verursacht hat, sofern ihm dies zum Vorwurf gereicht.
OGH BZ. Urt. v. 20. 5. 48 — SIS 3/48 (ZJBl. 48, 162)

KRRG 10 Art. II 1 e u. 2; StGB § 48. Denunziation ist dann ein Unmenschlichkeitsverbrechen, wenn der in dem Urt. d. OGH SIS 3/48²⁾ entwickelte Tatbestand gegeben ist. Dieser Tatbestand gilt für jede Form der Täter- und Geschädigt wurden in einer Weise, die eine Für-Nicht-Achtung des idealen Menschenwerts mit Wirkung für die Menschheit ausdrückt, so ist wegen Unmenschlichkeitsverbrechens zu bestrafen wer durch ein bewußtes und gewolltes Angriffsverhalten verursacht hat, sofern ihm dies zum Vorwurf gereicht.
OGH BZ. Urt. v. 20. 5. 48 — SIS 3/48 (ZJBl. 48, 162)

KRRG 10 Art. II 1 e u. 2; StGB § 48. Denunziation ist dann ein Unmenschlichkeitsverbrechen, wenn der in dem Urt. d. OGH SIS 3/48²⁾ entwickelte Tatbestand gegeben ist. Dieser Tatbestand gilt für jede Form der Täter- und Geschädigt wurden in einer Weise, die eine Für-Nicht-Achtung des idealen Menschenwerts mit Wirkung für die Menschheit ausdrückt, so ist wegen Unmenschlichkeitsverbrechens zu bestrafen wer durch ein bewußtes und gewolltes Angriffsverhalten verursacht hat, sofern ihm dies zum Vorwurf gereicht.
OGH BZ. Urt. v. 20. 5. 48 — SIS 3/48 (ZJBl. 48, 162)

KRRG 10 Art. II 1 e u. 2; StGB § 48. Denunziation ist dann ein Unmenschlichkeitsverbrechen, wenn der in dem Urt. d. OGH SIS 3/48²⁾ entwickelte Tatbestand gegeben ist. Dieser Tatbestand gilt für jede Form der Täter- und Geschädigt wurden in einer Weise, die eine Für-Nicht-Achtung des idealen Menschenwerts mit Wirkung für die Menschheit ausdrückt, so ist wegen Unmenschlichkeitsverbrechens zu bestrafen wer durch ein bewußtes und gewolltes Angriffsverhalten verursacht hat, sofern ihm dies zum Vorwurf gereicht.
OGH BZ. Urt. v. 20. 5. 48 — SIS 3/48 (ZJBl. 48, 162)

¹⁾ Die Entscheidungsurteile der 3 Urteile des OGH, deren Leitsätze im folgenden wiedergegeben sind, sind im Zentral-Justizblatt f. d. Brit. Zone 1948 Nr. 7 S. 160—168 abgedruckt.

²⁾ Vgl. den vorerwähnten Leitsatz.

fehlt. Alle Möglichkeiten sind für den gesetzlichen Tatbestand gleichwertig. Es ist immer wegen Begehung eines Unmenschlichkeitsverbrechens zu bestrafen, nicht wegen Beihilfe oder Anstiftung dazu. Die deutschrechtlichen Beteiligungsformen sind nicht anwendbar.
OGH BZ. Urt. v. 22. 6. 48 — SIS 5/58 (ZJBl. 48, 165)

Hinweise auf Entscheidungssammlungen

Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Neue Folge I. Bd. (1947/48). Hrsg. v. Bay. VGH München: J. Schweitzer (Gustav Habbecke) 68 S. — Das Heft enthält 17 Entscheidungen mit Begründung. Im Vordergrund stehen neben Entscheidungen zum VGG der US-Zone solche zum RLG (9). Die Sammlung verdient auch außerhalb Bayerns Beachtung.

Höchstgerichtliche Entscheidungen. Sammlung von Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen (HEZ). I. Bd. 2. Lief. Heideberg-Scheider (1948). S. 65—128. — Die 2. Lief. ist der 1. (vgl. DRZ 48, 221) rasch gefolgt. Sie enthält 27 teils schon veröffentlichte, teils unveröffentlichte Entscheidungen, meist aus den Jahren 1946/47. — Zur Vereinfachung der Übersicht empfiehlt es sich m. E., bei den einzelnen Entscheidungen oder in einem Register für den ganzen Band die anderen Fundorte der Entsch. mit etwaigen Besprechungen anzugeben.

Westdeutsche Arbeitsrechtsprechung. Halbmonatsblatt für die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in der amerikanischen, britischen und französischen Besetzten Zone. Hrsg.: RA u. Notar Dr. Friedr. Heyne, Offenbach a. M.; Bohle-Werl, K. Drott, Vierteljährl. 3. — Das Blatt erscheint mit je 4 S. D.H. A 4 2mal im Monat seit Januar 1948. Jede Nr. enthält etwa 12—15 Entscheidungen in system. Ordnung. Es werden Leitsätze mit teils ausführl., teils kurzen Auszügen aus der Beschriftung gegeben. In Anmerkung verweist der Herausgeber auf einschlägige Entsch. Die Druckanordnung ist übersichtlich.

Arbeitsrecht im Strohorden. Bd. 1 Heft 5. Schloß Bleckede a. d. Elbe: Meißner (1948). Vgl. DRZ 48, 221. — Das 5. Heft enthält außer anderem 150 Entsch.-Leitsätze eine Übersicht üb. d. arbeitsgerichtl. Instanzen Deutschlands von Schnitzl. Danach gibt es (oder sind gesetzlich vorgesehen) 4 Revisionsgerichte (1. d. franz. Zone einschl. Saarlat.), 23 LandG u. 230 ArbG. Nordrh.-Westf., Württ.-Baden, Württ.-Hohenz. u. Baden haben je 2 LandG, die anderen Länder u. Länder je 1.

Trug und Hoffnung des internationalen Gerichtshofes

Unter der Ephemere, die die San-Franzisko-Konferenz von 1945 einer kriegsmüden Welt zurückgelassen hat, behndet sich auch ein internationaler Gerichtshof. Wie sein Vorgänger sitzt er im Haager Friedenspalast. Seine Zusammensetzung ist weltweit. Sein gegenwärtiger Vorsitzender ist ein Mittelamerikaner; er zahlt fünf weitere Süd-, Mittel- und Nordamerikaner, einen Chinesen, einen Aegypten, vier West- und Nordeuropäer und drei Angehörige des Ostblocks, einschließlich eines Jugoslawen als Mitglieder. Seine Zuständigkeit ist freilich eine fragliche Angelegenheit; sie hängt in der Mehrzahl der Fälle faktisch von der Bereitwilligkeit der Streitparteien ab, ihm ihren Fall zu unterbreiten. Selbst die Nationen, die generell seine Zuständigkeit für ganze Fallkategorien anerkannt haben, — was die Oststaaten nicht taten, — haben den Wert dieser Bereitschaftserklärung durch Vorbehalte vermindert.

Bisher hat der Gerichtshof sich nicht über Arbeitsüberlastung beklagen können. Während seiner mehr als zweijährigen Existenz ist dort nur ein Rechtsfall anhängig geworden, der die Verantwortung Albanens für das Aufräumen englischer Kriegsschiffe auf Mien im Korfu-Kanal betrifft. Selbst wenn man ein kürzlich vom Gerichtshof erfordertes Gutachten über die Frage der Neuaufnahme von UN-Mitgliedern mitzählt, steht der Arbeitsanfall bei dem einzig existierenden, universellen Weltgerichtshof in schreiendem Gegensatz zu der Zahl der sich ständig vermehrenden internationalen Konflikte.

Wodurch erklärt sich diese paradoxe Situation? Die wirklichen Gründe sind nicht schwer zu finden. Sie können offen zum Vorschein als auf der Belagerungsdonatschiffahrtskonferenz die westlichen Mächte den Vorschlag machten, die Frage der Weitergeltung der Donatschiffahrtssakte von 1921 dem Gerichtshof zu unterbreiten. Die Russen haben darauf unverhüllt erklärt, daß sie die Unterbreitung ablehnen müßten, da ja bei der nationalen Zusammensetzung des Gerichtshofes sie sich von vornherein in einer hoffnungslosen Minderheit befänden. Auf den ersten Blick scheint diese Argumentation der Würde und Stellung eines internationalen Gerichtshofes nicht angemessen zu sein. Die Geschichte des Vorgängers unseres

jetzigen Gerichtshofes belehrt uns aber eines Besseren. Wenn wir uns die vom vorherigen Haager Gerichtshof ergangenen Entscheidungen ansehen, finden wir, daß die Richter in jedem Fall, bei dem Interessen ihres eigenen Landes auf dem Spiel standen, in einem ihrem Land günstigen Sinn gestimmt haben; fiel die Entscheidung jedoch zumungunsten ihres Landes aus, haben sie ein abweichendes Votum zu den Akten gegeben. Dies trifft gleichermaßen für die von den beteiligten Nationen ad hoc entsandten Richter wie für ständige Mitglieder des Hofes zu.

Trotzdem hat der Gerichtshof nützliche Arbeit geleistet. Dies ist jedoch der Tatsache zuzuschreiben, daß in der „guten alten Zeit“ vor dem zweiten Weltkrieg Gegensätze zwischen zwei Staaten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Einzelkonflikte individueller Art waren und blieben; daß die zwei Richter dieser Staaten nicht über ihren eigenen Schatten zu springen vermochten, war ein Schönheitsfehler; hat aber das Funktionieren dieses in der Besetzung von elf Mann entscheidenden Gerichtshofes nicht wesentlich beeinträchtigt.

Diese Zeiten sind unwiederbringlich dahin. Die wesentlichen Konflikte sind heute Systemkonflikte, in denen die Streitparteien nur als Vertreter eines der beiden heutigen Staatssysteme auftreten. Die Richter würden demzufolge in Konflikten zwischen diesen Systemen Blockentscheidungen treffen. Die Richter des früheren Gerichtshofes waren in den meisten Fällen Juristen von Welt Ruf; sie haben es nicht fertig gebracht, sich über ihre nationalen Vorurteile hinwegzusetzen. Was können wir von den Juristen des neuen Gerichtshofes erwarten, in dem freie Völkerrechtsgelahrte vom Range eines Anzloti oder Schneeking, die im früheren Gerichtshof überwogen, hinter den juristischen Sachbearbeitern der verschiedenen Regierungen zurückzutreten scheinen? Damit scheint die Wirksamkeit des neuen Gerichtshofes problematisch geworden zu sein, wie die der anderen im San-Franzisko geschaffenen Organe.

Es gilt jedoch, einen nicht unbeachtlichen Unterschied festzuhalten: Die UN mußte versagen, als es unmöglich wurde, weiter die Gegensätze der beiden Weltkoalitionen zu überbrücken. Aber war es notwendig, daß der internationale Gerichtshof deshalb ebenfalls lahmgelegt wurde? Und ist das Nichtfunktionieren dieser Gerichtsstanz allein den Zeit- und Machtumständen zuzuschreiben oder auch seiner eigenen Fehlkonstruktion? Die übertriebenen Erwartun-

gen, die am Anfang des Jahrhunderts in den Aufbau einer internationalen Gerichtsbarkeit gesetzt worden sind, sind längst verschunden. So wenig wie Staatsgerichtshöfe von Unsuppatoren verjagte Regierungen wieder einsetzen können, so wenig vermögen internationale Gerichtshöfe eine hadernde Welt zu befrieden. Aber auf einer bescheidenen Ebene sind sie nicht nutzlos. Nicht allen Streitigkeiten wird von den Mächten entscheidende Bedeutung zugemessen. Besonders wenn solche Streitigkeiten mehr einer vorher nicht übersehbaren Verkettung von Umständen als der bewußten politischen oder militärischen Planung ihre Entstehung verdanken, sind die Mächte oft geneigt, das Weiterschwellen solcher Konfliktschritte zu vermeiden. Wir möchten in diesem Zusammenhang sogar vielleicht an gewisse Aspekte der Berliner Situation denken. Aber Nachgeben bringt Prestigeverlust, wird als Schwäche gebüht und mag unübersehbare Einwirkungen auf die öffentliche Meinung und die Festigkeit des eigenen politischen Blockes ausüben.

Ist hier nicht der archaische Punkt, an dem eine neutrale Gerichtsstanz mit Erfolg angerufen werden könnte? Wäre es nicht denkbar, solche Einzelfälle aus dem politisch-sozialen Gesamtkomplex herauszuschälen, zu isolieren, ihren eng begrenzten juristischen Sachverhalt zu destillieren und einem solchen Gremium zur Entscheidung zu überantworten? Wie dieses Gremium entscheidet, wäre von sekundärer Bedeutung für die Beteiligten, wenn feststünde, daß keine Partei mehr in der Lage ist, ihr juristisches Obisiegen zu Propagandazwecken auszuschlachten. Dies gilt um so mehr, als in den wenigsten Fällen die Entscheidung den Streit beendet, sondern lediglich die Parteien verpflichtet, auf der Grundlage der Entscheidung zu einer technischen Lösung zu gelangen.

Aber der gegenwärtige Gerichtshof, der selbst nur ein Spiegelbild der heutigen Machtrupturierung ist, kann keine solchen juristischen Entscheidungen fassen und ist deshalb selbst für die beschränkten Entscheidungen, die so getroffen werden könnten, ein unbrauchbares Instrument. Gibt es eine andere Lösung? Wäre es in unserer Welt möglich, drei unabhängige angesehene Juristen zu finden, denen die Mächte solche sekundären juristischen Fälle zu übertragen bereit wären, ohne dabei das Gefühl zu haben, sich in die Hände ihrer Feinde zu begeben? Gibt es etwa drei Norweger, Neuseeländer oder Inder, die einmütlich drei vertrauenswürdige Juristen, die genug Autorität besitzen, eine solche Aufgabe zu wagen? Wir wissen es nicht; aber wahrlich, es wäre der Mühe wert, zehn intellektuelle Brigaden auszusuchen, um sie zu finden.

DEN 22. Februar 1949

Sehr geehrter Herr Dr. Kirchheimer!

Haben Sie sehr herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 31. Januar. Ich habe sofort den Versuch unternommen, bei Herrn Montgomery einmal festzustellen, woran es liegt, dass die Sache nicht recht weitergeht. Montgomery hat mir nun geschrieben, und ich habe aus der Korrespondenz den Eindruck, dass es tatsächlich nur finanzielle Gründe sind, die ein Hindernis bedeuten. Ich kann mir nicht denken, dass die Militaerregierung irgendwelche grundsätzliche Bedenken gegen Ihre Person hat, sonst haette Montgomery mir nicht derart geschrieben, wie er es getan hat. Unter anderem verweist er darauf, dass Sie sich an die JFLA wenden moechten, und teilte mir abschriftlich einen Brief an Sie vom 8. Januar 1949 mit. Inzwischen hat mir auch Herr Friesenhahn in der Angelegenheit geschrieben. Ich werde ihm mit gleicher Post antworten und ihm sagen, dass auch er alle weiteren Schritte unternehmen moechte. Ich werde meinerseits nicht locker lassen, um unser Ziel schliesslich doch noch, wenn nicht schon zum Sommersemester so doch jedenfalls zum kommenden Wintersemester zu erreichen.

Mit herzlichen Gruessen.

Ihr sehr ergebener

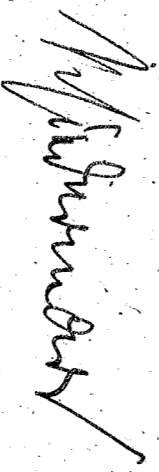
Herrn

Dr. Otto Kirchheimer

Acting Chief German Section

Division of Research for Europe

Department of State, Washington



„Dolchstoß gegen Demokratie“

Drittens (und das ist mir das Wichtigste): Es gibt auch heute noch Politiker, die daran interessiert sind, künstlich Mißtrauen zwischen den politischen Kräften des Volkes und den Hochschulen zu säen. Das sind die Leute, die dauernd von den reaktionären Professoren reden, mit der durchsichtigen Absicht, durch eine solche Dolchstoßlegende (Dolchstoß gegen die Demokratie) für Eingriffe in die Selbstverwaltung der Hochschulen die Rechtfertigung zu liefern, unbekümmert um die Verfassung des Landes übrigens, die diese Selbstverwaltung garantiert. Ich glaube nicht, daß ich es nötig habe, zu sagen, wie widersinnig solche Behauptungen gerade mit Bezug auf Frankfurt sind. Daß im Punkte Fortschrittlichkeit, Welt-offenheit, Bereitschaft zur Beschreitung neuer Wege, politischer Aktivität im Sinne einer freihetlichen Staatsauffassung die Universität Frankfurt sich von anderen Hochschulen nicht im ungünstigen Sinne unterscheidet, das weiß man überall in Deutschland und in der Welt, man weiß es in Chicago, in Rom und in Stockholm — nur in Wiesbaden will man es nicht wissen. Wir sind uns der Gefahren des Weges völlig bewußt, den wir beschritten haben — bei Gott nicht aus Übermut, sondern erst, als wir um der Sache willen dazu genötigt waren —; wir wissen, was wir bei unserer materiellen Abhängigkeit an sachlichen Nachteilen, was wir nach den gemachten Erfahrungen vielleicht auch an persönlichen Verunglimpfungen und politischen Mißdeutungen zu gewärtigen haben. Auf alle Gefahr hin aber werden wir jedem Versuch den äußersten Widerstand entgegenzusetzen, unseren ehrlichen Willen zu entstellen und zwischen unserer Unversität und dem Volk systematisch Zwietracht zu erzeugen. Das gilt auch, wie ich ausdrücklich sagen möchte, für unser Verhältnis zur Arbeiterschaft: Wir bemühen uns unablässig, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um dieses Verhältnis eng und gut zu gestalten, wir haben gemeinsame Lehrgänge von Studenten und Arbeitern vorbereitet, wir haben die Akademie der Arbeit wiedererrichten helfen und sehr viel Kraft auf ihre Erhaltung verwendet; das haben wir nicht getan, damit ein Vertrauen, an dem uns von Herzen gelegen ist, durch Zwecklegenden gestört oder gar zerstört werde.

Ich hoffe, es ist klar, warum es mir bei diesen Ausführungen geht: daß die gesunden Grundsätze demokratischer Entscheidungsführung zur Geltung kommen. Diese Grundsätze fordern ein umfassendes Gespräch aller Verantwortlichen, dem niemand ausweichen und das niemand durch ein Diktat ersetzen darf.

Frankfurter Universitätskonflikt geht weiter

Eine Stellungnahme des Rektors zur Berufung des Staatssekretärs Dr. Brill

Die Kontroverse, die um die Berufung des hessischen Staatssekretärs Dr. Hermann Brill gegen den Willen der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt entbrannt und nach früheren Meldungen (vergleiche „Neue Zeitung“ Nr. 40) beigelegt zu sein schien, ist nach Beendigung der Feiern um die Wiedereröffnung der Paulskirche, verschriftet ausgebrochen. In dem Konflikt vertritt die Universität den Anspruch auf „Autonomie der Hochschule“, auf „Freiheit für Forschung und Lehre“ und der Staat das „Recht auf Mitbestimmung“. — Die „Neue Zeitung“ will mit den folgenden Ausführungen dem Rektor der Frankfurter Universität Gelegenheit geben, den Standpunkt der Universität klarzulegen und zu zahlreichen Mißverständnissen, Angriffen und Verunglimpfunen, die gegen seine Universität erhoben wurden, Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde das hessische Kultusministerium eingeladen, in einem weiteren Artikel seinen Standpunkt klarzulegen.

Von Professor Walter Halstein

Wenn ich — nicht bloß als Rektor der Universität Frankfurt, sondern zugleich als Staatsbürger, dem an der Entwicklung eines gesunden politischen Lebens gelegen ist — das Wort zu den Vorgängen ergreife, die mit der Ernennung des Staatssekretärs Dr. Hermann Brill zum Honorarprofessor zusammenhängen, so habe ich vor allem zu rechtfertigen, daß es erst heute geschieht. Die Universität Frankfurt hat lange geschwiegen. Der Grund ist einfach: bei Gelegenheit der bekannten Abrede mit dem Herrn Ministerpräsidenten Christian Stock vom 14. Mai hatten sich beide Partner verpflichtet, bis zu der gemeinsamen Sitzung von Landesregierung und Senat, die stattfinden sollte, so bald die Paulskircheleuten vorüber waren, die polemische Erörterung in der Öffentlichkeit einzustellen.

Emigrierten wurden berufen

Wir haben uns zu diesem Abkommen bereitgefunden, obwohl wir damals schon ein Interesse daran hatten, die Öffentlichkeit über einige entscheidende Punkte aufzuklären, in denen ihr Urteil über unser Verhalten durch veröffentlichte Angaben des Herrn Kultusministers Dr. Erwin Stein fehlgeleitet worden war. Ich meine besonders die Verdächtigung, die Fakultät habe sich der Gewinnung geeigneter politisch geschäftiger und emigrierter Gelehrten widersetzt. Das genaue Gegenteil ist richtig. Gerade für das in Frage stehende Sachgebiet hat die Fakultät vom Beginn ihrer Wiedereröffnung an sich fortgesetzt um politisch verfolgte und zurückgesetzte Gelehrte von Ruf bemüht. Sie hat zunächst vergeblich versucht, die emigrierten Professoren Erich Kaufmann und Gerhard Leibholz und Professor Rudolf Smeud aus Göttingen zu gewinnen; es ist ihr dann gelungen, Professor Ernst W. Meyer von der Bucknell University für einen dauernden Lehnauftrag und Professor Hans Peters aus Berlin für die volle Vertretung eines Lehrstuhls an die Universität zu ziehen; schließlich läuft seit geraumer Zeit ein Antrag der Fakultät an das Ministerium auf eine Gastprofessur für den emigrierten Staatsrechtler Professor Kirchheimer.

Ich meine weiter namentlich die unrichtige Behauptung, Staatssekretär Dr. Brill habe von der Universität Köln, die seine wissenschaftlichen Qualitäten gepufft und bejaht habe, einen Ruf als Professor amtlicher Auskünfte damals schon im Besitz amtlicher Auskünfte aus Köln, nach denen ein solcher Ruf niemals ergangen ist, vielmehr allen drei Fakultäten, dafür in Frage kommen, der Rechtswissen-

schaftlichen, Wirtschaftswissenschaftlichen und Philosophischen, Herr Dr. Brill völlig unbekannt war.

Wir haben uns an jenes Abkommen, jenen „Bürgfrieden“, auch noch gehalten, als am Abend desselben Tages, an dem das bekannte Kommuniqué zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und den Vertretern der Universität zustande kam, sein Inhalt durch Rundfunk auf Grund einer Wiesbadener Information mit dem Zusatz veröffentlicht wurde, daß die Fakultät die Ernennung des Staatssekretärs Dr. Brill akzeptiere. Das war objektiv eine Verfälschung des Inhalts, die wiederum die Öffentlichkeit über die Haltung der Universität völlig irreführen mußte. Einen Satz solchen Inhalts, den man von uns wünschte, hatten wir unzweifelhaft und nachdrücklich abgelehnt, eintrach weil er eine Lüge gewesen wäre. Denn wir haben der Ernennung nicht zugestimmt und wir stimmen ihr auch nachträglich nicht zu. Wir haben niemals den Standpunkt aufgegeben, daß sie unter Verletzung geltenden Unversitätsrechts zustande gekommen ist und daß sie ein schwerer Fehler war. Wir haben lediglich zur Kenntnis genommen, daß mit der Entscheidung des Kabinetts und des Herrn Ministerpräsidenten unsere Rechtsmittel erschöpft waren, da leider ein unabhängiges Gericht zur Entscheidung über unseren Einspruch nicht zur Verfügung steht. Der Herr Ministerpräsident hat daher auch seine Forderung nach einer solchen Anerkennung fallen lassen. So erklärt sich die Fassung des Kommuniqués, in dem die Endgültigkeit der Ernennung, wie dem aufmerksamen Leser nicht entgangen ist, lediglich als einseitige Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten mitgeteilt worden ist.

Wir haben schließlich auch noch geschwiegen, als am Tage nach dem Abkommen in der „Gießener Freien Presse“ und in einer Fuldaer Zeitung ein in unsachlichem Tone gehaltenen Artikel des Pressereferenten des hessischen Staatsministeriums erschien, der eine volle Woche später in der „Marburger Presse“ wiederholt wurde. Der Verfasser scheint sich nicht, die verantwortlichen Männer der Universität, persönlich zu verunglimpfen. Dies, obwohl eine schriftliche Bestätigung des Herrn Ministerpräsidenten vorliegt, daß er seine Organe angewiesen habe, sich an die Vereinbarung zu halten.

Konferenz fand nicht statt

Wenn das alles nicht genügt hat, uns zum Reden zu bringen, so deshalb, weil wir jene Schweigepflicht unsererseits getreulich einhalten wollten, die wir eingegangen waren in der guten Absicht, zur Festigung unseres Staatswesens auch unter Opfern beizutragen und in der weiteren guten Absicht, im Angesicht der Weltöffentlichkeit die Feiern der Paulskirchenwoche nicht zu trüben. Und vor allem, weil uns zugesagt war, daß sogleich nach Beendigung der Paulskirchenfeiern eine gemeinsame Sitzung des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Kultusministers mit dem Senat stattfinden werde, in der das künftige Verfahren der Berufung von Lehrkräften festgelegt werden sollte. Der Herr Ministerpräsident ließ durchblicken, daß künftighin von Berufungen gegen den Willen der Fakultät abgesehen werden sollte. Wir legten aber auch Wert darauf, die ganze Frage der offiziellen oder offiziellen Polemik gegen die politische Haltung der Universität einzubeziehen und erwarteten daher von der Sitzung in erster Linie eine gemeinsame Richtungsstellung der insoweit erhabenen Vorwürfe. Nur im Vertrauen darauf, daß es unverzüglich zu jener nachträglichen Klärung kommen werde, hatten auch Dekan und Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, einem ausdrücklichen Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten entsprechend, ihre Ämter wirts-

der aufgenommen und damit eine weitere beträchtliche Vorleistung auf das künftige Einvernehmen dargebracht.

Diese unverzügliche Sitzung nun ist uns trotz unserer nachdrücklichen Vorstellungen versagt worden. Nach wiederholtem Drängen unter Hinweis auf eine bevorstehende Reise des Herrn Kultusministers kam schließlich nur der Bescheid, wir möchten die Gegenstände der Beratung für die „nachgesuchte“ Sitzung mit Verhandlungsthema sei erforderlich“ — obwohl es doch der ausgesprochene Zweck der vereinbarten Sitzung war, nicht etwa die Hochschulreform vorwegzunehmen, sondern nur die Fragen der Berufungen gegen den Willen der Fakultäten und der politischen Berufungen vorläufig zu beantworten, wozu keinerlei Vorbereitung nötig ist, sondern nur ein Entschluß und ein guter Wille. Auch war bekanntgeworden, daß weitere Beratungen gegen den Willen der Fakultäten in Hessen beabsichtigt seien. — Eine „allseitige Vorbereitung“ sei erforderlich — das heißt die Vertagung auf unbestimmte Zeit.

Weiteres Schweigen zwecklos

Niemand wird bestreiten, daß wir die Geduld bis an die Grenze des Zumuthbaren bewahrt haben. Mühten wir nicht in den Augen selbst unvoreingenommener Mitbürger als Männer erscheinen, die nicht wissen, was sie wollen, oder schlimmer noch, die ihrer Sache nicht sicher sind und die man nur energisch anzupacken braucht, um sie sogleich zum Wechsel ihrer Auffassung, ja ihrer Gesinnung zu bringen? Nun ist aber von jenem Abkommen wenig mehr übrig geblieben als eine einseitige Schweigepflicht der Universität. Jeder weitere Tag dieses Schweigens muß die falschen Vorstellungen beleistigen, die das Ansehen der Universität zum Schaden des Landes untergraben. Damit ist indessen der Sinn der Absprache in sein Gegenteil verkehrt. Wir schweigen also nicht mehr. Schließlich haben wir gar nichts zu verbergen.

Die der Presse inzwischen übergebenen Be richtigungserklärungen will ich hier nicht in einzelnen wiederholen. Etwas anderes aber ist mir wichtig, nämlich der Hinweis darauf, daß die Bedeutung der Angelegenheit über der Einzelfall weit hinausgeht. Dazu möchte ich drei Bemerkungen machen, die sich zugleich auf die publizistische Behandlung des Falles beziehen.

Erstens: „Der Staat bin ich“, sagte Ludwig XIV. „Wer mich angreift, greift den Staat an.“ Wer die Nationalsozialisten. Aber nicht bloß die französischen Könige und die totalitären Führer dachten so. Leider begnügt man auf heute der Neigung, wenn amtliche Fehler aufgedeckt werden, den Kritiker hinter den Staatsmantel zu verstecken und über einen Angriff auf den Staat, die Verfassung, die Demokratie zu klagen. Wir können dem als Staatsbürger nicht scharf genug widersprechen. Demokratie ist nicht absolute Herrschaft der durch eine Parlamentsmehrheit gewählten Ministers und seiner Mitarbeiter. Demokratie ist vielmehr die ständige wachsame Kritik des Staatsbürgers an allen Organen des Staates.

Zweitens: Sich sprache, ist ganz allgemein nicht mit Bezug auf unsere speziellen hessischen Sorgen: Wir beobachten mit großer Beunruhigung überall eine wachsende Neigung, unseren Gesichtspunkten zu disponieren. Wenn diese Neigung sich durchsetzt, werden die deutschen Hochschulen in Kürze ruhmlos sehr Es braucht nicht viel Phantasie, sich das Einzelvorgänge auszumalen: daß Professoren als Abtndung an gewesene Minister gegeben werden; daß Minister, deren parlamentarische Stellung erschüttert ist, versuchen werden durch Vergebung von Professuren an einflußreiche Politiker sich zu stützen; daß man sich vielleicht auch unbequemer Politiker dadurch zu entledigen versucht, daß man sie auf Professuren abschiebt. Wenn dann bei jeder Ministerwechsel eine neue politische Richtung mit solchen Möglichkeiten zum Zuge kommt so ist leicht einzusehen, wo der Weg ende

„Dolchstoß gegen Demokratie“

Drittens (und das ist mir das Wichtigste): gibt auch heute noch Politiker, die daran interessiert sind, künstlich Mißtrauen zwischen den politischen Kräften des Volkes und den Hochschulen zu säen. Das sind die Leute, die dauernd von dem reaktionären Professor reden, mit der durchsichtigen Absicht, durch eine solche Dolchstoßlegende (Dolchstoß gegen die Demokratie) für Eingriffe in die Selbstver-

Il y a quelque cinquante ans, paraissait par les soins d'une Société nouvelle de librairie et d'édition, fondée par un groupe d'universitaires audacieux, une « Bibliothèque socialiste » qui eut naguère une sorte de célébrité. Vanderveide et Léon Blum y publièrent des œuvres qui sont devenues classiques. Albert Thomas et Charles Andler, de même. Et l'on ne peut que souhaiter que notre parti, si vivant, et pourtant si démuné, mette sur pied quelque chose d'analogue.

Entre la collection « Spartacus » de notre cher Lefeuve et la « Revue socialiste » de notre non moins cher Labrousse, il y a place pour la publication d'œuvres socialistes originales ou la réédition de textes indispensables, et je fais des vœux pour que, sous une forme ou une autre, ressuscite l'ancienne « Bibliothèque socialiste ».

Pourquoi cet exorde ? C'est que, exactement en 1901 mon frère Hubert Bourgin publiait dans cette collection un « Proudhon » qui n'est pas un gros livre : 100 pages, mais qui, sur Proudhon, dit l'essentiel. Alors, pensera-t-on, à quoi bon de nouveaux bouquins, et qui ne sont pas minces ?

Mais Hubert Bourgin n'était pas le premier qui s'attaquât à Proudhon. Avant lui, il y avait eu Sainte-Beuve avec une étude qui est de 1835 et qui parut en livre en 1872 ; il y avait eu les trois volumes en allemand de Karl Diehl (1888-898).

Mais après lui parut toute une série de textes inconnus, sortis de la plume féconde de Proudhon ; il y eut toutes ces rééditions avec une admirable suite de commentaires des « Œuvres complètes de Proudhon », publiées par la librairie Rivière, sous la direction de C. Rouglé et de H. Moysset, Bouglé, ce radical au grand cœur, au vaste savoir, qui est mort ; Moysset, qui

LIVRES SUR PROUDHON

est plus que mort, si l'on peut dire, car il a été un « collaborateur », et il a été totalement perdu pour la science sociale. Mais avec des hommes comme Puech, G. Duveau, Ruyssen, d'autres encore, on va continuer l'édition des « Œuvres », dans le même esprit, avec les mêmes méthodes. Enfin, notons que les « Carnets » où Proudhon écrivait tant de choses demeurées longtemps inédites, sont maintenant, en quelque sorte, à la disposition du public, précisant certains aspects de la pensée, certains moments de la vie du grand polémiste qu'a été Proudhon.

★ ★

Sur trois des livres, dont je voudrais dire ici quelques mots, l'un est écrit par un socialiste ; Édouard Dolléans ; le second par un « péguyste », antisocialiste, Daniel Halévy, le troisième par un penseur sans parti, mais non sans esprit ni culture, Guy Grand.

Dolléans a publié son livre, son gros livre, dans la collection *Leurs Figures* des éditions Gallimard. Il m'en a dédié un exemplaire avec cette dédicace touchante : *Afin de t'amener peut-être même à aimer Proudhon qui te ressemblait par l'indépendance*. Merci Dolléans ! Je te retrouve bien dans cette dédicace et dans tout l'ouvrage, ce besoin d'aimer et d'être aimé dont je t'ai déjà dit qu'il est à la fois heureux et dangereux quand on s'attache à une œuvre scientifique ; car si la sympathie peut éclairer l'interprétation d'une psychologie individuelle ou collective, ou le ca-

ractère d'une action, elle risque de fausser le jugement et d'atténuer l'objectivité.

Ce n'est pas ici le cas, les 523 pages du livre de Dolléans sont à la fois une biographie, l'analyse d'une pensée et une anthologie : le livre est boursé de textes, d'extraits, aux carnets de Proudhon, et sur son caractère, son histoire, sur

par Georges BOURGIN

son action, il est d'une richesse admirable. Mais c'est à deux instants de l'existence de Proudhon qu'après Dolléans je m'attacherais, si j'avais le temps et la place : la révolution de 1848, où Proudhon déploie une nervosité extraordinaire pour attaquer des adversaires plutôt que pour construire un système, — il y en avait déjà tant d'établis et qui n'étaient cependant pas en état d'être appliqués ! — la rencontre de Proudhon et de la classe ouvrière en 1864 ; c'est l'ouvrage à mon sens fondamental. « De la capacité politique de la classe ouvrière », qui rejoint le Manifeste des Sixante et amorce cette tendance prolétarienne du proudhonisme, dont G. Duveau a montré l'épanouissement dans la psychologie ouvrière du Second Empire et moi-même les effets actifs avec la Commune.

Dans l'intervalle, oui, je l'avoue, cher Dolléans, il y a dans les démarches de Proudhon des incerti-

tudes, dans sa pensée des contradictions qui m'indisposent, qui me choquent ; et certes, c'est que Proudhon, très mobile, très impressionnable en dépit de ses prétentions à l'objectivité scientifique, est terriblement sincère avec soi-même et se trompe facilement pour les autres ; mais qui l'emporte chez lui du mépris à l'égard de Louis Napoléon Bonaparte ou de sa con-

fiance en un gouvernement autoritaire pour réaliser la justice sociale ?

Après le proudhonisme, d'autre part, surgira quelque chose dont Dolléans sait bien que je ne raffole guère, le socialisme. Oui, il y a des analogies entre Proudhon et Sorel, tous deux des moralistes, tous deux des autodidactes, tous deux des polémistes ; mais je crois que Proudhon a eu une très grande influence, en grande partie involontaire, sur le prolétariat français ; ce n'est pas le cas de Sorel.

★ ★

Le livre de Daniel Halévy *La vie de Proudhon* (Stock), n'est de celui-ci que pour les 123 premières pages. Le reste est occupé par une réédition de la biographie de Proudhon par Sainte-Beuve, et de textes pouvant servir de commentaires à cette biographie : une étude sur les

Carnets, avec des extraits, beaucoup moins nombreux et moins denses que ceux donnés par Dolléans, des notes sur Proudhon et les Allemands, la rédaction des *Contradictions économiques*, le conflit Marx-Proudhon, les pressentiments de Proudhon à la veille de la révolution de 1848. Sainte-Beuve a suivi l'activité de Proudhon de 1838 à 1848.

★ ★

C'est dans la collection *Pour connaître* de l'éditeur Bordas qu'a paru *La pensée de Proudhon* de Georges Guy Grand. J'aime le développement équilibré et le style sobre et net de Guy Grand. Il y a une antithèse extraordinairement typique entre son tempérament et celui de son héros ; mais comme les qualités d'esprit de Guy Grand le mettent à même de suivre l'existence et de comprendre les évolutions intellectuelles de Proudhon. Le plan du livre est simple : une biographie précise, une mise en perspective des idées. Et Guy Grand, plus historien de la pensée que des faits, s'est intéressé surtout à l'analyse des idées proudhoniennes, dont, plus que le tendre Dolléans, il aperçoit à la fois la richesse et les contradictions. En épigraphe aux *Contradictions économiques*, son premier grand livre qui date de 1846, Proudhon avait imprimé cette devise : *Destruam et aedificabo*, — « je détruirai et je bâtirai ».

J'aime beaucoup les pages du bilan établi par Guy Grand et son analyse de l'influence de Proudhon sur le mouvement ouvrier et le développement du socialisme ; j'aime

aussi tout ce qu'il dit des rapports de Proudhon et de Péguy. Et aussi de l'interprétation de Proudhon par les catholiques contemporains les plus cultivés. Le Père de Lubac en tête. Enfin, le livre de Guy Grand, avec sa riche bibliographie, son tableau synoptique des œuvres de Proudhon et son index, ne peut manquer de rendre des services inappréciables à n'importe qui aurait à revenir, par quelque biais que ce soit, sur Proudhon et son époque.

Je n'ai pas lu ce livre du P. de Lubac auquel je viens de faire allusion (*Proudhon et le Christianisme*, Paris 1945). Mais c'est d'un prêtre aussi ce livre, ce petit livre, par lequel je veux finir, Hauptmann. « Marx et Proudhon, leurs rapports personnels » (1844-1846), (Paris, Economie et Humanisme, 1947, in-16).

Marx est arrivé à Paris en novembre 1843, Proudhon d'abord en avril 1844, puis il demeure de septembre 1844 à février 1845. Il y aura des entretiens entre les deux hommes dont il est certain que l'un et l'autre ont tiré réciproquement profit, et l'abbé Hauptmann le décrit avec finesse ; mais ni l'un ni l'autre ne l'a avoué. Et ça a été l'espèce de duel intellectuel, avec la *Philosophie de la Misère* de Proudhon, et la *Misère de la Philosophie* de Marx. Marx était alors dans la plénitude de son talent littéraire, qui se révélera totalement dans ses pamphlets sur la Révolution de 1848. Non moindre était le talent de Proudhon : heurt de talents, heurt de tempéraments, heurt de systèmes. Mais le socialisme essaie de faire une synthèse de ces systèmes-là, — et des autres, et rendant justice à chacun, essaie d'écrire une synthèse, scientifiquement valable.

Quant à « aimer » Proudhon, c'est une autre affaire ; et à quoi bon ? Aime-t-on Marx ?

Le Proudhoniste 11/11/45

Universität Frankfurt zum Fall Dr. Brill

Im Namen der Frankfurter Universität nimmt die Rektor, Prof. Dr. Hallstein, in den folgenden Ausführungen Stellung zur Auseinandersetzung um die Ernennung Dr. Brills zum Honorarprofessor.

Die Öffentlichkeit ist irre geworden an unserer Universität. Seit mehr als zwei Wochen schweigt diese Universität zu den Vorgängen, die mit der Ernennung des Staatssekretärs Dr. Brill zusammenhängen. Sie schweigt insbesondere zu dem schweren Vorwurf, der in dem letzten veröffentlichten Dokument, dem Brief des Herrn Kultusministers Dr. Stein an den Rektor der Universität, ausgesprochen werden. Nimmt sie die Sache nicht mehr wichtig, die sie zunächst so standhaft vertrat? Oder hat sie nichts mehr zu erwidern, ist sie widerlegte und muß deshalb das Gespräch aufgeben? Der Antwort ist, daß wir allerdings den Fall nach wie vor ernst nehmen, sich, kenne aus der Universitätsgeschichte bisher keinen einzigen Fall der Ernennung eines Honorarprofessors gegen den Willen der Fakultät. Wir müßten, auch auf die einzelnen Behauptungen, die uns entgegengesetzt werden, keineswegs um Antworten verlegen sein. Wir würden z. B. daß die Behauptung unklar ist, Dr. Brill habe seinen Ruf an die Universität Köln gehabt, die seine wissenschaftlichen Qualitäten geprüft und bejaht habe, in Wahrheit ist, er den Fakultäten dort völlig unbekannt gewesen, sein Name, ihnen und dem Rektor erst aus der Zeitung bekanntgeworden. Wir konnten auch die Verdrängung der Fakultät habe sich der Gewinnung geeigneter politisch, geschädigten und emigrierten Gelehrten widersetzt mit Leichtigkeit widerlegen. Seit ihrer Wiederöffnung hat sich die Fakultät gerade für das Staatsrecht um politisch beachtliche Gelehrte von Ruf bemüht. (Aus der Emigration: Erich Kaufmann, Leibholz, Kirchheimer,erner Smeid, Peters, E. W. Meyer; die beiden letztgenannten lesen an der Universität, Dennoch haben wir geschwiegen. Warum?

Am 14. Mai kann bekanntlich auf den Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten zwischen diesem und Vertretern der Universität ein gemeinsames Kommuniqué zustande. Der Hauptbeweggrund dafür war, daß man eine Tribüne der Paulistricheuten durch den Konflikt vermeiden wollte. Hätte die Universität nur an sich gedacht, so hätte sie kein Interesse daran, die öffentliche Erörterung einzustellen: sie brauchte nur ihre Berechtigungen bekanntzugeben und konnte dem Urteil der Öffentlichkeit — angesichts der ausländischen Gäste des 18. Mai darf man sagen: der Weltöffentlichkeit — getrost entgegensehen. Wir verschlossen uns aber nicht der Erwägung, daß es die Würde der Feiern stören könne, wenn die Diskussion in dieser Woche fortgesetzt werde. Dafür wurde uns zugesagt, daß, sobald die Paulistricheuten vorüber seien, man in bezug auf das Verfahren bei Berufungen (gedacht war an die Frage der Berufungen gegen den Willen der Fakultäten und der politischen Berufungen) zu einer Einigung kommen werde: der Herr Ministerpräsident ließ erkennen, daß Beratungen gegen wiederholten Widerspruch der Fakultät überhaupt nicht mehr stattfinden sollten: wir legten aber auch Wert darauf, die ganze Frage der offiziellen Polemik gegen die politische Haltung der Universität einzuleben, und erwarteten

dabei von der Sitzung in erster Linie eines gemeinsamen Rechtsgutachten der neuwest einbreiten Vorwürfe im Vertrauen darauf sollte bis zu dieser alsbaldigen Sitzung die polemische Erörterung in der Öffentlichkeit eingestellt werden. Im Vertrauen darauf übernahmen auch Dekan und Protokoll der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ihre Ämter wieder. In der Hauptfrage freilich hatte man sich nicht geeinigt: die Anerkennung der Ernennung des Herrn Dr. Brill hatte die Universität nicht anerkennen und ungewöhnlich abgelehnt, weil sie nach wie vor auf dem Standpunkt stand, daß diese Ernennung unter Verletzung geltenden Universitätsrechts zustandekommen und an sich ein Fehler sei. Der Herr Ministerpräsident, der seine solche Anerkennung zunächst verlangt hatte, ließ daher seine Forderung fallen. So kam es also in dem Kommuniqué — wie aufmerksame Leser sich erinnern werden — zu einer einzigen Feststellung der Sachlage: der Ernennung durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dieser Bericht, den wir man den Part, vielleicht nennen darf, stand nun von Anfang an unter einem schlechten Stern, und was schließlich davon übrig blieb, war wenig mehr als eine unseiner Schwerekeit der Universität. Zunächst brachte der Rundfunk (und in der Übersetzung) damit eine Westdeutsche Zeitung) die Nachricht von der Absprache mit General einer Wissenschaftler Informator mit dem unrichtigen Zusatz, daß die Fakultät die Ernennung akzeptierte. Sodann erschienen — bis eine solche Worte nach dem Abkommen! — einige Artikel des Presseorganen, die heissen Regierung über den Fall, die vom Sachlichen weit abhiefen; und zu einem wesentlichen Teil in rein persönlichen Angriffen. Schließlich gelang es uns nicht, in der vergangenen Woche jene vererbte gemeinsame Sitzung des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Kultusministers und des Senats der Universität zu erwirken, die der eigentliche Sinn, das Kernstück des Abkommens war. Das einzige, was wir trotz unablässiger Bemühungen erreichen für die Aufrechterhaltung der Sitzung mitteilen, da eine „allseitige Vorbereitung“ für das Verhandlungsbema erforderlich sei — also eine Verfügung auf unbestimmte Zeit, zumal der Herr Kultusminister am Samstag zu Veranstaltungen der Oxford-Bewegung nach Amerika gereist ist.

Kein billige Dankender wird unter diesen Umständen erwarten, daß wir unser einseitiges Schweigen weiter wahren. Jeder weitere Tag dieses Schweigens muß in der Öffentlichkeit die falschen Vorstellungen befestigen, die das Ansehen der Universität zum Schaden des Landes untergraben. Das aber war natürlich nicht der Sinn des Abkommens, in dem der „Geist rüchhaltigen Vertrauens“ angerufen war. Schon heute müssen wir fürchten, daß unsere Haltung selbst von wohlmeinenden Beobachtern völlig mißdeutet worden ist, daß wir den Anschein von Unsicherheit und nicht ganz standfesten Männern machen, die, schon nach der Platé farzen, wenn diese Platé nur kritisch genug gelassen wird. Wir haben also nunmehr die längst erwarteten Antworten auf die uns gemachten Vorhaltungen der Presse übergeben und sind auch weiterhin wieder zu öffentlicher Aufklärung bereit.

Wenn diese Fortsetzung des Gesprächs Nutzen bringen soll, werden freilich drei Dinge wohl beachtet den müssen:

Zunächst, daß man uns nicht, wenn wir am Fehler kritisieren, mit der „Staatsraison“ kommt, unserer unbeschreiblichen Überzassung ist dieses aus dem Sprachschaltz des absoluten Königums in deren Debatten aufgetaucht. Der demokratische Staat per definitionem, ist seinem Wesen nach der Staat „Staatsraison“. Demokratie heißt das gerade Gegenteil von absoluter Herrschaft, des durch eine Parlamentarität gedeckten Ministers und seiner Mitarbeit. Sodann, daß man nicht die grundsätzlichen und gemeine Bedeutung des Falles verwischt. Wenn politische Besetzungen sich einbürgern, sind die H Schulen verloren. Jeder neue Minister wird seine P begünstigen, man kann sich politische Schwertge durch Vergeltung von Professoren erleichtern usw.

Vor allem aber: die verantwortliche unabhil Erzeugung und Nahrung von politischem Mißtrauen gen die Organe der Hochschulen muß ein Ende haben. In bezug auf Frankfurt speziell ist sie so törrich, man sie gar nicht verstehen würde, wenn man r wüßte, daß dahinter die Absicht steckt, mit sol Schreckbildern Eingriffe in die (unbequemer W durch die Verfassung des Landes garantierte) Sel verwaltung der Hochschulen zu rechtfertigen. Wir den es nicht zulassen, daß ein Vertrauen zwischen Volk und unserer Universität, das auch wir für n läßlich halten — insbesondere auch zwischen der t verstäßt und der Arbeiterschaft, die gerade bei uns engster Zusammenarbeit verbunden sind — durch genden von durchsichtiger Tendenz gestört wird.